Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

2025/2214(INI)

19.11.2025

ENTWURF EINES BERICHTS

über das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung 2026
(2025/2214(INI))

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Berichterstatterin: Kira Marie Peter-Hansen

PR_INI

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 3

BEGRÜNDUNG.....9

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Europäischen Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung 2026

(2025/2214(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), insbesondere die Artikel 121, 126 und 136,

– unter Hinweis auf das dem Vertrag über die Europäische Union (EUV) und dem AEUV beigefügte Protokoll Nr. 1 über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union,

– unter Hinweis auf das dem EUV und dem AEUV beigefügte Protokoll Nr. 2 über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit,

– unter Hinweis auf das Pariser Übereinkommen der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen vom 12. Dezember 2015 und die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung,

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“)[1],

– unter Hinweis auf das dem EUV und dem AEUV beigefügte Protokoll Nr. 12 über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit,

– unter Hinweis auf den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion,

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2024/1263 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2024 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates[2],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2024/1264 des Rates vom 29. April 2024 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit[3],

[1] ABl. L, 2021/1119, 9.7.2021, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1119/oj.
[2] ABl. L, 2024/1263, 30.4.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1263/oj.
[3] ABl. L, 2024/1264, 30.4.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1264/oj.

– unter Hinweis auf die Richtlinie (EU) 2024/1265 des Rates vom 29. April 2024 zur Änderung der Richtlinie 2011/85/EU über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten[4],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1173/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euro-Währungsgebiet[5],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1174/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euro-Währungsgebiet[6],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte[7],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 472/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 über den Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität betroffen oder bedroht sind[8],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 über gemeinsame Bestimmungen für die Überwachung und Bewertung der Übersichten über die Haushaltsplanung und für die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet[9],

– unter Hinweis auf die Frühjahrsprognose 2025 der Kommission vom 15. Mai 2025,

– unter Hinweis auf die Herbstprognose 2025 der Kommission vom 17. November 2025,

– unter Hinweis auf den Debt Sustainability Monitor 2024 der Kommission vom 17. März 2025,

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 19. März 2025 zu dem Thema „Erhöhung der Verteidigungsausgaben im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts“ (C(2025)2000),

– unter Hinweis auf den Bericht von Mario Draghi vom 9. September 2024 mit dem Titel „Die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit“ (Draghi-Bericht),

– unter Hinweis auf das Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030 vom 20. März 2025,

– gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,

---

[4] ABl. L, 2024/1265, 30.4.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2024/1265/oj.
[5] ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2011/1173/oj.
[6] ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 8, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2011/1174/oj.
[7] ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 25, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2011/1176/oj.
[8] ABl. L 140 vom 27.5.2013, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2013/472/oj.
[9] ABl. L 140 vom 27.5.2013, S. 11, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2013/473/oj.

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Haushaltsausschusses,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A10-0000/2025),

A. in der Erwägung, dass das Europäische Semester bei der Koordinierung und Abstimmung der wirtschafts- und haushaltspolitischen Maßnahmen in den Mitgliedstaaten eine wesentliche Rolle spielt;

B. in der Erwägung, dass die Empfehlungen des Europäischen Semesters 2026 eine wesentliche Rolle bei der Gestaltung der nationalen und regionalen Partnerschaftspläne spielen werden, die von den Mitgliedstaaten 2027 auszuarbeiten sind;

C. in der Erwägung, dass das BIP-Wachstum in der EU der Herbstprognose 2025 der Kommission zufolge nahe am Potenzialwachstum liegen dürfte, wobei Vollbeschäftigung und Inflation nahe an den Zielwerten liegen dürften;

D. in der Erwägung, dass die EU einen gewaltigen Investitionsbedarf hat, unter anderem für zusätzliche jährliche Investitionen in Höhe von 800 Mrd. EUR, die gemäß dem Draghi-Bericht für notwendig erachtet werden, um die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken, und für zusätzliche 800 Mrd. EUR, die für weitere Verteidigungsausgaben im Rahmen des Plans „ReArm Europe“/Bereitschaft 2030 bereitgestellt werden sollen;

E. in der Erwägung, dass die EU vor großen Herausforderungen steht, die von Bedrohungen an ihren östlichen Grenzen bis hin zu geopolitischer Instabilität und Handelsunsicherheit reichen, während langfristige Herausforderungen wie der ökologische und der digitale Wandel weiterhin bestehen;

F. in der Erwägung, dass im AEUV Referenzwerte von bis zu 3 % für das öffentliche Defizit und 60 % für die Schuldenquote festgelegt sind;

G. in der Erwägung, dass der Rat seit der Einführung des Verfahrens wegen übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Jahr 2011 kein solches Verfahren eingeleitet hat;

H. in der Erwägung, dass diese Kommission zugesagt hat, eine „Investitionskommission“ zu sein, dass sie aber noch keine wesentlichen Maßnahmen ergriffen hat, um die Investitionen der EU auf ein Niveau zu bringen, das den Erfordernissen des grünen und des digitalen Wandels entspricht;

Wirtschaftsaussichten für die EU

1. stellt fest, dass die EU in den letzten fünf Jahren mit großen Herausforderungen konfrontiert war, darunter der Ausbruch der COVID-19-Pandemie und der Krieg Russlands in der Ukraine, die erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen hatten; unterstreicht die Wirksamkeit EU-weiter Initiativen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen externer Schocks, insbesondere der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF);

2. stellt fest, dass der Wirtschaftsprognose der Kommission vom Herbst 2025 zufolge das BIP der EU im Jahr 2025 im Vergleich zu 2024 um 1,4 % steigen dürfte;

3. stellt fest, dass die gesamtstaatliche Bruttoschuldenquote im Jahr 2025 82,8 % des BIP erreichen dürfte;

4. ist besorgt darüber, dass unzureichende private und öffentliche Investitionen ein nachhaltiges Wachstum in Europa behindern und die EU daran hindern dürften, die in der Strategischen Agenda 2024-2029 der EU festgelegten gemeinsamen Prioritäten zu verwirklichen;

5. weist darauf hin, dass extreme Wetterereignisse erhebliche Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen haben; ist sich bewusst, dass die Auswirkungen und die Häufigkeit extremer Wetterereignisse in den kommenden Jahren infolge des Klimawandels nur noch zunehmen werden;

6. begrüßt, dass die Inflation auf das Zielniveau der Europäischen Zentralbank gesenkt wurde, nachdem sie im Oktober 2022 einen Höchststand von 10,6 % erreicht hatte; stellt jedoch fest, dass die Inflation in den Mitgliedstaaten nach wie vor unterschiedlich hoch ist, wobei sie in Mitgliedstaaten mit energieintensiven Industrien höher ist;

7. ist besorgt über die Risiken für die makroökonomische Stabilität, die von steigenden Wohnimmobilienpreisen in den Mitgliedstaaten ausgehen, insbesondere über mögliche Einschränkungen der Arbeitskräftemobilität und eine Schwächung des Produktivitätswachstums;

8. stellt fest, dass die Beschäftigungsquote in der EU im Durchschnitt ein Rekordniveau erreicht hat; begrüßt die Einbeziehung des Rahmens für soziale Konvergenz in den gemeinsamen Beschäftigungsbericht des Europäischen Semesters;

Der überarbeitete EU-Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung

9. weist darauf hin, dass der Zweck der Reform des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung darin besteht, dafür zu sorgen, dass er der Heterogenität der Haushaltslage, der Staatsverschuldung und den wirtschaftlichen Herausforderungen besser gerecht werden kann, und zur Bewältigung der mittel- und langfristigen Herausforderungen beizutragen, mit denen die EU konfrontiert ist;

10. nimmt die von der Kommission am 2. Oktober 2025 veröffentlichten gezielten Änderungen am EU-Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung zur Kenntnis;

Haushaltspolitischer Kurs

11. bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität 2026 ausläuft, sowie über die Auswirkungen, die dies auf den allgemeinen haushaltspolitischen Kurs der EU haben könnte;

12. stellt fest, dass der haushaltspolitische Gesamtkurs der Mitgliedstaaten im Jahr 2025 trotz erheblicher Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten weitgehend neutral ist;

Länderspezifische Empfehlungen

13. nimmt die Zusage der Kommission zur Kenntnis, dafür zu sorgen, dass durch das Europäische Semester Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit

gefördert werden, und die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und die Europäische Säule sozialer Rechte zu integrieren;

14. weist erneut auf die Rolle der länderspezifischen Empfehlungen bei der Koordinierung der Prioritäten der EU hin; weist auf den Mangel an Fortschritten bei der wirksamen Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen hin; fordert die Kommission auf, die Art und Weise, wie länderspezifische Empfehlungen ausgearbeitet und weiterverfolgt werden, zu überdenken; betont, dass die länderspezifischen Empfehlungen einer stärkeren demokratischen Kontrolle durch das Europäische Parlament unterliegen sollten; fordert eine stärkere Einbeziehung der wichtigsten Interessenträger wie der Sozialpartner und der Organisationen der Zivilgesellschaft in die Ausarbeitung der länderspezifischen Empfehlungen;

15. nimmt die Absicht der Kommission zur Kenntnis, in den länderspezifischen Empfehlungen genauer auf die Maßnahmen einzugehen, die für die Spar- und Investitionsunion von entscheidender Bedeutung sind, wie in der Mitteilung der Kommission vom 19. März 2025[10] angekündigt;

16. stellt fest, dass die länderspezifischen Empfehlungen im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen eine größere Rolle bei der Steuerung von Investitionen und Reformen auf nationaler und regionaler Ebene spielen sollen; ist der Ansicht, dass bei der Auswahl der Reformen und Investitionen ihre Wirksamkeit bei der Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen zur Verwirklichung eines gerechten Übergangs hin zu einer grünen Wirtschaft ausschlaggebend sein sollte; betont, dass dieser Prozess mit einer stärkeren demokratischen Kontrolle einhergehen muss;

17. stellt fest, dass der Schwerpunkt der länderspezifischen Empfehlungen 2025 stärker auf Wettbewerbsfähigkeit und Vereinfachung liegt; bedauert, dass weniger länderspezifische Empfehlungen der Sozial- und Klimapolitik gewidmet sind;

Schließung der Investitionslücke

18. weist darauf hin, dass im Draghi-Bericht nachdrücklich aufgezeigt wurde, dass die öffentlichen und privaten Investitionen erhöht werden müssen, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu steigern;

19. fordert die Schaffung weiterer EU-weiter Investitionskapazitäten, um die Fähigkeit der EU zu erhalten, die erforderlichen Investitionen zu tätigen;

20. stellt fest, dass das sich wandelnde geopolitische Umfeld noch mehr Geschlossenheit und Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten erfordert; unterstützt die Bemühungen der Kommission um einen stärker koordinierten Ansatz im Verteidigungsbereich; stellt fest, dass mit dem Instrument für Sicherheitsmaßnahmen für Europa (SAFE) eine Darlehensfazilität in Höhe von 150 Mrd. EUR eingerichtet wird, um die Investitionen der Mitgliedstaaten in die Verteidigung zu unterstützen; bedauert jedoch, dass das SAFE-Instrument auf Artikel 122 AEUV basierte, wodurch die parlamentarische Kontrolle eingeschränkt wurde;

[10] Mitteilung der Kommission vom 19. März 2025 mit dem Titel „Spar- und Investitionsunion – Eine Strategie zur Förderung von Wohlstand und wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit in der EU“ (COM(2025)0124).

21. stellt fest, dass nur 16 Mitgliedstaaten die nationale Ausweichklausel für Verteidigungsausgaben aktiviert haben;

22. weist darauf hin, dass die Kommission nie ein Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht eingeleitet hat, obwohl einige Mitgliedstaaten wiederholt Leistungsbilanzungleichgewichte aufweisen;

°

° °

23. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Das Europäische Semester ist ein wichtiges Instrument zur Koordinierung der Wirtschafts- und Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten in der EU mit weiter reichenden Auswirkungen auf andere Politikbereiche. Im Initiativbericht 2026 über das Europäische Semester wird der erhebliche Investitionsbedarf hervorgehoben, mit dem die EU in einer Situation zunehmender geopolitischer Unsicherheit, Bedrohungen an ihren östlichen Grenzen und großer struktureller Herausforderungen im Zusammenhang mit der Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Nachhaltigkeit der europäischen Wirtschaft konfrontiert ist. Es wird betont, dass die EU diese Herausforderungen bewältigen und die erforderlichen öffentlichen und privaten Investitionen mobilisieren muss, insbesondere Investitionen im Zusammenhang mit dem grünen Wandel, der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Sicherheit und Verteidigung. In dem Bericht wird die Kommission für die EU-weiten Instrumente gelobt, die als Reaktion auf die jüngsten Herausforderungen und externen Schocks eingesetzt wurden, darunter die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) und das Instrument für Sicherheitsmaßnahmen für Europa (SAFE), es wird jedoch Besorgnis darüber zum Ausdruck gebracht, dass wir noch weit von den im Draghi-Bericht dargelegten Zielen im Hinblick auf die Deckung des umfassenderen Investitionsbedarfs der EU entfernt sind.

Außerdem wird festgestellt, dass die Defizite und Schuldenstände in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich sind, was maßgeschneiderte Maßnahmen und Empfehlungen erfordert, um für eine langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu sorgen. In dem Bericht wird ferner festgestellt, dass die durchschnittliche Beschäftigungsquote in der gesamten EU ein Rekordhoch erreicht hat. Gleichzeitig wird mit Besorgnis darauf hingewiesen, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität 2026 ausläuft, was sich negativ auf den haushaltspolitischen Gesamtkurs der EU auswirken könnte. Außerdem wird Besorgnis über die Auswirkungen, die extreme Wetterereignisse in den kommenden Jahren auf die öffentlichen Finanzen haben könnten, sowie über die makroökonomischen Risiken geäußert, die mit den gestiegenen Wohnimmobilienpreisen in der gesamten EU zusammenhängen.

In Bezug auf die länderspezifischen Empfehlungen wird in dem Bericht auf die mangelnden Fortschritte bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen in den Mitgliedstaaten hingewiesen und die Kommission aufgefordert, die Entwicklung und Weiterverfolgung der länderspezifischen Empfehlungen zu überdenken, insbesondere durch eine stärkere Einbeziehung des Europäischen Parlaments und wichtiger Interessenträger wie Sozialpartner und Organisationen der Zivilgesellschaft. Darüber hinaus wird die Kommission aufgefordert, mehr länderspezifische Empfehlungen für die Klima- und Sozialpolitik vorzusehen. In dem Bericht wird auch der Plan zur Kenntnis genommen, den länderspezifischen Empfehlungen im nächsten MFR eine zentralere Rolle bei der Entscheidung über nationale und regionale Investitionen und Reformen einzuräumen, und die Berichterstatterin bringt ihre Ansicht zum Ausdruck, dass für die Priorisierung von Investitionen und Reformen maßgeblich sein sollte, welche am wirksamsten sind, um einen gerechten Übergang zu einer grünen Wirtschaft zu erreichen.